

Thomas Steinforth

## Selbstachtung im Wohlfahrtsstaat

Eine sozialetische Untersuchung zur Begründung  
und Bestimmung staatlicher Wohlfahrtsförderung



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft  
München

# Münchener Philosophische Beiträge

herausgegeben von

Nikolaus Knoepffler

Wilhelm Vossenkuhl

Siegbert Peetz

Bernhard Lauth

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist  
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Zugleich: Dissertation, München, Hochsch. für Philosophie,  
2001

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2001

ISBN 3-8316-0054-6

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00

Fax: 089/277791-01

# INHALTSVERZEICHNIS

## EINLEITUNG

1	Zur Absicht der Arbeit: Der Wohlfahrtsstaat, die Selbstachtung und die Philosophie	13
2	Übersicht	17

1	„WOHLFAHRT“, „WOHLFAHRTSFÖRDERUNG“ „WOHLFAHRTSSTAAT“: BEGRIFFSKLÄRUNGEN	
1.1	Zur Notwendigkeit der Begriffsklärung	21
1.2	Der Begriff „Wohlfahrt“	21
1.2.1	Die <i>Offenheit</i> des Wohlfahrtsbegriffs	21
1.2.2	Die <i>Weite</i> des Wohlfahrtsbegriffs	26
1.2.3	Der Begriff „Wohlfahrt“ in der politischen Philosophie	27
1.3	Der Begriff „Wohlfahrtsförderung“	34
1.3.1	Zur Notwendigkeit der Wohlfahrtsförderung	34
1.3.2	Folgerungen aus der <i>Offenheit</i> des Wohlfahrtsbegriffs	34
1.3.3	Folgerungen aus der <i>Weite</i> des Wohlfahrtsbegriffs	37
1.3.4	Wohlfahrtsförderung und Wohltätigkeit	38
1.3.5	Kontexte, Weisen und Akteure der Wohlfahrtsförderung	39
1.4	Der Begriff „Wohlfahrtsstaat“	47
1.4.1	„Wohlfahrtsstaat“ als Kampfbegriff?	47
1.4.2	Der „moderne Wohlfahrtsstaat“: Definitionsversuche	49
1.4.3	Interpretations- und Kritikmuster in der Wohlfahrtsstaatsforschung	53
1.4.4	Der moderne Wohlfahrtsstaat und das Recht	58
1.4.5	Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsgesellschaft	62
1.5	Vorüberlegung: Selbstachtung im Wohlfahrtsstaat	64

## 2 SELBSTACHTUNGSKONZEPTIONEN DER PHILOSOPHIEGESCHICHTE

2.1	Die fundamentale Bedeutung der Selbstachtung	69
2.2	Selbstachtung – ein Spezialthema der Neuzeit?	71
2.3	<i>Aristoteles</i> : Selbstachtung als sittliche Selbstwertschätzung	74
2.3.1	„Megalopsychia“, Gemeinschaft und Selbstachtung	74
2.3.2	Das Wechselspiel von Großgesinntheit und Tugend	75
2.3.3	Die soziale Dimension der Großgesinntheit	77
2.3.4	Selbstachtung als Selbstwertschätzung des tugendhaften Menschen	79
2.3.5	Selbstachtung und Wohlfahrt	81
2.3.6	Mögliche Einwände gegen die aristotelische Selbstachtungskonzeption	82
2.3.7	FAZIT: Folgerungen für die Frage nach dem Wohlfahrtsstaat	86
2.4	<i>Hume</i> : Selbstachtung als „wohlbegründeter Stolz“	91
2.4.1	Vorbemerkung: Selbstachtung und Stolz	91
2.4.2	Der Affekt des Stolzes: Sein Objekt und seine Ursachen	94

2.4.3	Die soziale Dimension des Stolzes	96
2.4.4	Zum Verhältnis von Stolz und Tugend	99
2.4.5	Die Tugendhaftigkeit des wohlbegründeten und wohlverborgenen Stolzes	102
2.4.6	Stolz als Selbstachtung	107
2.4.7	FAZIT: Folgerungen für die Frage nach dem Wohlfahrtsstaat	112
2.5	<i>Kant</i> : Selbstachtung und die Achtung vor dem moralischen Gesetz	117
2.5.1	Vorbemerkung: Die alltagssprachliche Bedeutungsbreite des Begriffes „Achtung“	117
2.5.2	Die Stellung des Achtungsbegriffes in der Kantischen Ethik: Die „Triebfederproblematik“	118
2.5.3	Zum Gefühlscharakter und zur Vernünftigkeit der Achtung	120
2.5.4	Achtung für das Gesetz und Achtung für Personen	122
2.5.5	Achtung für Andere und Selbstachtung	125
2.5.6	Inwiefern sind Selbstachtungsdefizite denkbar?	126
2.5.6.1	Sind Selbstachtungsdefizite unmöglich?	126
2.5.6.2	Die Rede von der „Pflicht zur Selbstachtung“	127
2.5.6.3.	„Kriecherei“ als Selbstachtungsdefizit	129
2.5.6.4	Zum möglichen Zusammenhang zwischen „Kriecherei“ und Wohltätigkeit	131
2.5.7	FAZIT: Folgerungen für die Frage nach dem Wohlfahrtsstaat	134
2.6	<i>Rawls</i> : Selbstachtung als „Soziales Grundgut“	138
2.6.1	Rawls und die politische Dimension der Selbstachtung	138
2.6.2	Die zentrale Stellung der Selbstachtung in Rawls' Gerechtigkeitskonzeption	140
2.6.3	Ist die Selbstachtung ein verteilbares Gut?	142
2.6.4	Die beiden Seiten der Selbstachtung	143
2.6.5	„Kultureller Perfektionismus“ als Gefahr für die Selbstachtung	145
2.6.6	Selbstachtung und Scham	147
2.6.7	Die sozialen Bedingungen der Selbstachtung	148
2.6.8	FAZIT: Folgerungen für die Frage nach dem Wohlfahrtsstaat	151
2.6.8.1	Ein Defizit der Theorie der Gerechtigkeit	151
2.6.8.2	„Indirekte“ Wohlfahrtsförderung durch rechtliche Gleichheit	152
2.6.8.3	Der geregelte Markt als selbstachtungsdienlicher Kontext der Wohlfahrtsförderung	153
2.6.8.4	Selbstachtungswahrendes Existenzminimum	153
2.6.8.5	Bildung und Selbstachtung	155
2.6.8.6	Soziale Dienstleistungen und die Selbstachtung der Betroffenen	156
2.6.8.7	Kein „Lebensplan“ – keinerlei Selbstachtung?	157
2.7	Zusammenfassung: Die Einheit des Begriffs Selbstachtung	158
<b>3</b>	<b>SELBSTACHTUNG - EINE SYSTEMATISCHE KONZEPTION</b>	
3.1	Selbstachtung: eine erste Annäherung	161
3.1.1	Selbstachtung ist „vernünftige Selbstbezogenheit“	161

3.1.2	Was bedeutet „vernünftige Selbstbezogenheit“?	161
3.1.3	Was bedeutet „vernünftige Selbstbezogenheit“	164
3.1.3.1	Zur Komplexität des „Selbst“	165
3.1.3.2	Selbstachtung als Selbstbezug-im-Sozialbezug	165
3.1.4	Was sind Selbstachtungsdefizite?	167
3.2	Weisen und Hinsichten der Selbstachtung	169
3.2.1	Zur Notwendigkeit der Unterscheidung und Zusammenschau	169
3.2.2	Die „Person überhaupt“ als Bezugspunkt der Selbstachtung	172
3.2.2.1	Moralische Selbstachtung	172
3.2.2.2	Rechtlicher Selbstrespekt	180
3.2.3	Zwei „kommunitaristische“ Einwände	186
3.2.4	„Diese konkrete Person“ als Bezugspunkt der Selbstachtung	187
3.2.4.1	Selbstwertschätzung	187
3.2.4.2	Selbstvertrauen	197
3.3	Zusammenfassung: Selbstachtung im Wohlfahrtsstaat	199
<b>4</b>	<b>WOHLFAHRTSFÖRDERUNG UND SELBSTACHTUNG</b>	
4.1	Die Kontexte der Wohlfahrtsförderung und die verschiedenen Weisen der Selbstachtung	203
4.1.1	Weder „kontextvergessen“, noch „kontextbesessen“	203
4.1.2	Eigentätigkeit und Selbsthilfe	204
4.1.3	Kontext der Primärbeziehungen	207
4.1.4	Kontext der „ethischen Gemeinschaften“	211
4.1.5	Kontext der moralischen Gemeinschaft	215
4.1.6	Kontext des Marktes	216
4.1.7	Kontext des Staates	228
4.2	Wohlfahrtspluralismus und Selbstachtung	231
4.3	Selbstachtung und Intervention	235
4.3.1	Zur Legitimationsproblematik der Intervention	235
4.3.2	Was ist eine wohlfahrtsstaatliche Intervention?	237
4.3.3	Intervention versus Selbstbestimmung	239
4.3.4	Zum Verhältnis von Selbstbestimmung und Selbstachtung	242
4.3.5	Wohlfahrtsstaatliche Intervention und Selbstachtung	245
4.3.6	Wohlfahrtsförderung als „Empowerment“	252
<b>SCHLUSS</b>		
1	Aktive Nachrangigkeit des Staates	256
2	Sicherheit und Förderung	260
3	Recht auf Arbeit?	264
4	Noch einmal: Zur Bedeutung der Selbstachtung	266
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>		269

## EINLEITUNG

### 1 ZUR ABSICHT DER ARBEIT: DER WOHLFAHRTSSTAAT, DIE SELBSTACHTUNG UND DIE PHILOSOPHIE

Der Wohlfahrtsstaat<sup>1</sup> ist heute ein allen Demokratien der Ersten Welt gemeinsames Strukturelement. Sämtliche Länder Westeuropas, Nordamerikas, zahlreiche Schwellenländer und zunehmend auch die postsozialistischen (d.h. auch post-versorgungsstaatlichen) Länder Osteuropas unterhalten soziale Sicherungssysteme, verfügen über ein öffentliches Gesundheitswesen und betreiben Wohn- und Bildungspolitik. So vielfältig die nationalen Variationen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung hinsichtlich der Aufgabengewichtung, der institutionellen Ausgestaltung und der Finanzierungsweisen auch sind: Der Wohlfahrtsstaat als prinzipielles Strukturelement ist – im Unterschied etwa zur bloßen Idee des libertären Minimalstaats – politische Realität.

Gleichwohl aber war und ist diese politische Realität nicht selbstverständlich. Seit der Herausbildung des modernen Wohlfahrtsstaates im Zuge der sozioökonomischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts ist er Gegenstand kontroverser Debatten, politischer Auf-, Um-, und Abbaumaßnahmen und auch Gegenstand grundsätzlicher In-Frage-Stellung. Gewisse Muster der Kritik wiederholen sich. So finden sich etwa wohlfahrtsstaatskritische Argumentationstypen aus gegenwärtigen Debatten bereits in ein einem Streit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: Anlässlich einer Novellierung des deutschen Invalidenversicherungsgesetzes und der daraus resultierenden Leistungsausweitung warnen die Kritiker vor der angeblichen sittlichen Korrumpierung der Leistungsempfänger und vor einer zu starken Belastung der Steuerzahler und der wirtschaftlichen Produktivkräfte.<sup>2</sup>

Am Ende des 20. Jahrhunderts wird dem Wohlfahrtsstaat in ganz ähnlicher Weise vorgeworfen, daß er die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft schwäche und „in seinen Kunden eine ebenso weinerliche wie

---

<sup>1</sup> „Wohlfahrtsstaat“ wird hier in einem sehr allgemeinen Sinn unter Absehung nationaler Variationen und auch ohne wertenden, pejorativen Beiklang (etwa „Wohlfahrtsstaat“ gleich „paternalistischer Versorgungsstaat“) verwendet. Zum Definitionsproblem siehe die Ausführungen im Abschnitt 1.4.

<sup>2</sup> Zu diesem Beispiel und zu den weiteren Auseinandersetzungen um den Wohlfahrtsstaat während der Weimarer Republik und v.a. der Bundesrepublik siehe die soziologischen Ausführungen in: ALBER, J., *Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983*.

dreiste Versorgungsmentalität erzeugt habe und diese weiterhin fleißig nähre“.<sup>3</sup>

Damals wie heute nun zeigt sich, daß die in den politischen Debatten beschworene Krise des Wohlfahrtsstaates immer auch (freilich nicht nur<sup>4</sup>) eine Krise seiner normativen Grundlagen ist. Daher werden in den Auseinandersetzungen um den Wohlfahrtsstaat immer auch, wenn auch in der Regel implizit, anthropologische, sozialetische und rechtsphilosophische (Vor-) Entscheidungen verhandelt. So beinhalten die verschiedenen und sich widerstreitenden Begründungsversuche, Kritikansätze, Reformvorschläge und auch die scheinbar rein deskriptiven Erörterungen zum Thema Wohlfahrtsstaat mehr oder weniger verborgene, stellungnehmende Positionen zu grundlegenden Fragen: was etwa dem Menschen (als Staatsbürger, aber auch als in anderen Kontexten situierter Person) gerechterweise zukomme (an Rechten und Pflichten); was der Staat prinzipiell leisten solle; wie das Verhältnis von individueller „Selbstsorge“<sup>5</sup>, gesellschaftlicher Solidarität und der sich des Mediums Recht bedienenden, staatlichen Sozialgestaltung und -versorgung zu vermitteln seien. Diese Grundfragen und die auf sie antwortenden (Vor-) Entscheidungen sind bewußt zu machen und in die Debatte zu bringen. Aus diesem Grunde bedarf es neben den vielfältigen, eher pragmatisch-zweckrational oder deskriptiv orientierten, soziologischen, politologischen, sozialhistorischen, rechts- und verfassungstheoretischen und ökonomischen Erörterungen auch eines spezifisch *philosophischen* Zugangs zum Thema Wohlfahrtsstaat. In einem signifikanten Unterschied zur philosophischen Reflexion auf Fragen des Rechtsstaats – welche entgegen Hegels Diktum von der Philosophie als „Eule der Minerva“ der

<sup>3</sup> KERSTING, W., *Die politische Philosophie des Sozialstaats*, S. 250. Leider unterläßt Kersting, der für seine Überlegungen „eine enge Allianz zwischen ökonomischer Rationalität und moralischer Rationalität“ (S. 249) beansprucht, jeden Versuch, die genannte These empirisch zu belegen. Daß staatliche Wohlfahrtsförderung eine passivierende Wirkung haben kann und insofern kritisiert werden muß (wie es auch in dieser Untersuchung geschieht) ist einseitig. Als Realitätsbeschreibung – zumindest des Beispiels Deutschland – erscheint mir Kerstings These einseitig zu sein: Erstens zeigen die Armutsberichte der Wohlfahrtsverbände, dass nicht wenige Menschen nicht „fleißig genährt“, sondern arm sind. (Vgl. dazu: ADAMY, W./ STEFFEN, J., *Abseits des Wohlstands*, S. 76-87.) Zweitens gibt es durchaus Beispiele einer aktivierenden Sozialpolitik.

<sup>4</sup> So ist die Krise des Wohlfahrtsstaates auch und nicht zuletzt eine Steuerungskrise und bedarf daher steuerungstheoretischer Analysen (etwa in systemtheoretischer Perspektive; vgl. dazu WILLKE, H., *Ironie des Staates*). Aber auch solche Analysen (wer was auf welche Weise steuert) implizieren bzw. führen zu (sozial-)ethischen Positionen in der Frage, wie gesteuert werden *soll* und *darf*.

<sup>5</sup> Vgl. KOSLOWSKI, P., *Der soziale Staat der Postmoderne*. Koslowskis Forderung nach einer „Kultur der Selbstsorge“ ist exemplarisch für eine in den späten 80er Jahren zunehmende Kritik am Wohlfahrtsstaat im Namen der Leitideen „Selbstsorge“, „Selbstbestimmung“, „Selbsthilfe“, „Selbstverantwortung“ etc. Dazu zählen auch die Beiträge von Sass und Gross im gleichen Band.

historischen Entwicklung vorausgriff – hat die spezifisch philosophische Erörterung des Wohlfahrtsstaats erst sehr spät eingesetzt:

„Es ist in der Tat überaus merkwürdig, daß die Rechtsstaatsphilosophie bei Kant und Locke weitaus früher als der Rechtsstaat selbst entwickelt worden ist und wie ein Herold der Geschichte voranzog, während die Sozialstaatsphilosophie eine Nachzüglerin ist, die politische Philosophie den Sozialstaat erst als Problem entdeckte, nachdem der Sozialstaat selbst schon längst Wirklichkeit geworden war.“<sup>6</sup>

Eine philosophische Erörterung hat sich vor allem um die genannte Thematisierung von (Vor-)Entscheidungen zu bemühen, welche die konkret-politischen Auseinandersetzungen um den Wohlfahrtsstaat und die daraus resultierenden Reformprozesse auf eine sonst un-aufgeklärte Weise beeinflussen. Durch die Thematisierung, Aufklärung und Diskussion der zugrundeliegenden Positionen kann die Philosophie einen originären Beitrag dazu leisten, Grundgestalt und Grenzen eines „vernünftigen“ Wohlfahrtsstaates<sup>7</sup> zu begründen und zu bestimmen.

Beides, *Begründung* und *Bestimmung* der Grundgestalt, ist zu leisten: Obwohl der Wohlfahrtsstaat längst Realität ist, bleibt er angesichts theoretischer und praktischer In-Frage-Stellung begründungsbedürftig. Diese Begründung aber muß mit einer Bestimmung der Grundgestalt gekoppelt sein. Als Staat ist der Wohlfahrtsstaat nämlich immer auch durch Herrschaft charakterisiert. Philosophische Herrschaftslegitimierungen aber müssen, sollen sie nicht zu einer Herrschaftsentgrenzung führen, immer auch und in einem Zuge Herrschaftsbegrenzungen sein.

Vorliegende Arbeit nun versteht sich als ein Beitrag zu dieser Grundlagendiskussion. Freilich konzentriert sie sich auf einen Teilbereich der zu thematisierenden Fragen und klammert damit andere, nicht minder wichtige Fragen der nötigen Grundlagendiskussion aus: Im Mittelpunkt steht die im Laufe der Arbeit zu verdeutlichende und zu begründende

<sup>6</sup> KERSTING, *Politische Philosophie des Sozialstaats*, S. 29f.

<sup>7</sup> Vorausgesetzt wird also (wie für jede normativ gehaltvolle Staatstheorie) die dem Vernunftrechtsdenken entstammende Überzeugung, daß es überhaupt so etwas wie einen vernünftigen Staat „gibt“, der sich in den empirisch beschreibbaren Erscheinungsformen von Staatlichkeit und insbesondere des positiven Rechts mehr oder weniger realisiert. Jede positive Rechtsordnung – auch jede wohlfahrtsstaatliche – läßt sich demnach normativ-kritisch anhand eines Rechtsbegriffs untersuchen. Zu diesem gehören (in Anschluß an die Tradition Kants und Fichtes) „auch Sätze eines zwar nicht wirklichen, aber doch kraft ihrer Vernünftigkeit provisorischen oder präsumptiven, in einem ständigen Aufklärungsprozeß auf Verwirklichung, d.h. staatliche Sanktionierung drängenden Rechts“ (so HOFMANN, H., *Rechtsphilosophie*, S. 140).